Antrag 1.2.12: Assistierende ambulante Versorgung pflegebedürftiger und erkrankter Menschen stärken unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes

Antragsteller*in: AWO Bezirksverband Hannover e.V.

Status: angenommen

Antragskommission: Annahme

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 Assistierende ambulante Versorgung pflegebedürftiger und erkrankter Menschen stärken
- 4 unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes.

Begründung

Je mehr Entlastung und Unterstützung ältere, pflegebedürftige und erkrankte Menschen in ihrem privaten Wohnumfeld erhalten, desto länger kann ein Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden werden. Im Vorfeld und begleitend zur häuslichen Pflege zählen hierzu auch assistierende Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie Hilfen im Haushalt nach SGB V XI.

Für Leistungserbringer ist eine auskömmliche Organisation dieser Hilfen bei den derzeitigen Vergütungssätzen kaum, in der Fläche aufgrund entstehender Fahrtkosten und -zeiten nicht möglich. Gerade in der Fläche fehlen derzeit assistierende Betreuungs- und Entlastungsangebote – ähnlich wie häusliche Pflege überwiegend aus Refinanzierungsgründen. Eine auskömmliche Vergütung der Dienstleistungen einschließlich der anfallenden Fahrtzeiten und Fahrtkosten hilft der Versorgung in der Fläche und der Vermeidung bzw. Verzögerung von anfallenden Kosten stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen.